

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 1 (1894)

Heft: 17

Rubrik: Pädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

23. Die Taubstummenanstalt Hohenrain wurde von 51 Kindern besucht. Dieselbe weist, nach den Zeugnissen von Augenzeugen, ganz vorzügliche Leistungen auf und sucht immer mehr zu vervollkommen, wie ein Besuch des Taubstummenlehrers J. Roos in der weit und breit berühmten Taubstummenanstalt in Frankfurt a. M. beweist. Der Bericht über den Besuch ist eine interessante Beilage.

24. Das Kollegium St. Michael in Freiburg besteht aus einem Vorkurs, einer Industrieschule, einem französischen und deutschen Gymnasium und einem Lyzeum und war von 321 Zöglingen besucht; 17 im Vorkurs, 70 in den 4 Industriekursen, 118 im französischen und 68 im deutschen Gymnasium und 48 in den höhern Kursen.

25. Es wären wohl noch verschiedene Anstalten zu nennen, so das Töchternpensionat im Melchtal, Maria Stella in Korsbach zc.; da uns aber keine Berichte vorliegen, können wir leider nichts über sie berichten. — Wir schließen für dies Jahr unsern Bericht und bekennen offen, daß es uns recht gefreut hat, einen geistigen Gang durch all diese schönen Anstalten zu machen. — Welch ein schönes Bild katholischer Schulfreundlichkeit und edlen Vorwärtstrebens des kathol. Volkes eröffnet uns nicht der Blick auf alle diese blühenden Schulanstalten! Auf einem verhältnismäßig ungemein engen Raum — Welch ein geistiges Schaffen und Arbeiten, Ringen und Streben! Mit gerechtem Stolz dürfen wir auf diese Anstalten als auf die Perlen des kathol. Schweizervolkes hinzeigen. — Mögen dieselben alle recht gedeihen, weiter sich entwickeln, ihren Aufgaben immer gerechter zu werden trachten, mit den Anforderungen der Zeit Schritt halten, aber das Fundament aller Erziehung: die Grundsätze der katholischen Religion immer hoch halten! Dann wird ihren Bemühungen der Segen Gottes nicht ausbleiben!

Pädagogische Rundschau.

Freiburg. In den stillen Räumen des kantonalen Lehrerseminars, des ehemaligen Cisterzienserklosters Altenryf wird von Montag den 20. August bis Samstag, den 8. September ein Kurs für Zeichnen und Gesang abgehalten. Unterrichtszweige sind einerseits Methodik des Zeichenunterrichtes, Zeichnen nach Reliefs, Flachornament, Farbenlehre, Geometrie, anderseits Methodik des Gesangunterrichtes, mit besonderer Berücksichtigung des Chorals, der Harmonie und Compositionslehre.

Der Unterricht wird erteilt von den H. Martin und Tschumi, Professoren der Genfer Handelsschule, Clottu, Professor am Bieler Technikum, den Professoren Nebischer in Altenryf, Hämi in Sitten, Lehrer Helfer und Organist Vogt in Freiburg. Die zweckmäßige Anordnung und diese sorgfältige Auswahl durch ein Comité von Schul- und Fachmännern erfuhr dadurch die beste Würdigung, daß so viele Teilnehmer, 62 Sekundar-, Regional- und Primarlehrer in den Kurs getreten sind. P. B.

Luzern. Am 16. August versammelte sich die Sektion Luzern des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz in Weggis. Der hochw. Herr Direktor Rogger in Rathausen referierte über: Würdigung des Vor-

wurfes: Die katholische Kirche hemmt den Fortschritt. Er stellte dar, welchen unschätzbaren Fortschritt in wissenschaftlicher, ethischer und sozialer Beziehung die katholische Religion der Welt brachte. Er führte aus, wie im Mittelalter Wissenschaft und Kunst von der katholischen Kirche gepflegt und gehoben wurden und wie besonders die letztere von der katholischen Lehre durchdrungen war. Endlich wurde auf die Verirrungen hingewiesen, in welche in neuerer Zeit die gerieten, welche sich von den Grundsätzen der katholischen Kirche trennten. Der Vortrag, der jedermann bestens befriedigte, wurde mit Acclamation verdankt.

J. B.

— Seethal. Fernestehende möchten schließen, unsere Sektion wäre „am grünen Gestade des lächelnden Sees“ eingeschlafen. Aber wir sind besser als unser Ruf. Das beweist nicht nur unsere ansehnliche Mitgliederzahl (61), sondern auch die letzte Sektionsversammlung vom 2. August in Baldegg unter der gewandten Leitung des Herrn Bezirksinspektors Kaplan Arnold. Ca. 40 Anwesende zählte die Versammlung in bunter Mischung: ernste Schulpädagogen, gestrenge Schulbeamte, schulfreundliche Geistliche und gebildete Laien. So ist's recht. Bei der Gründung unseres schweiz. Verbandes war ja die Losung: Wir Lehrer wollen uns nicht isolieren, aus engherzigem Kastengeist nach Häringsart die Schuppen abreiben und das Wasser trüben, sondern wir wollen uns unieren mit schulfreundlichen gebildeten Elementen zur Erweiterung und Aufklärung unseres geistigen Horizontes im Lichte christlicher Pädagogik und vernünftiger, praktischer Weltanschauung und gegenseitig begeistern zum Kampfe für die durch die Allgewalt des Staates bedrohte christliche Schule.

Herr Seminarlehrer Spieler, Vizepräsident der Sektion, referierte über das Programm Schenk und den 18. schweiz. Lehrertag in Zürich: Bundesrat Schenk nannte in seiner Festrede die Zollinitiative, dieses ganz verfassungsmäßige Vorgehen, ein großes politisch-pädagogisches Abenteuer. Er läßt das goldene Zukunftszeitalter eines eidgenössischen Schulpapas hochleben. Anschließend folgt die Historie des Schenk'schen Programmes, trefflich illustriert durch Einzelheiten. Im letzten Teile entrollt der Referent eine Perspektive zur Strategie und Chancenberechnung unserer eidg. Departementsvorsteher. Interessant ist auch die Schlußanmerkung des Referenten: „Gestern hatte ich die Ehre eines Besuches von einem Vater der weißen Väter in Afrika, P. Burk. Humyler. Er sagte mir, daß in seinem Orden ein Neffe des Hrn. Bundesrat Schenk sich befinde. Gottes Wege sind wunderbar!“

Dieses Referat war eine ebenso geistreiche, als formschöne Arbeit.

Das verehrte Präsidium hielt einen Vortrag über das Rechtsverhältnis des Staates zu Kirche und Familie in der Schulfrage. Nach Abgrenzung der Rechtssphäre führt der Referent über die historische Gestaltung dieses Verhältnisses aus: Im Mittelalter war das Verhältnis zwischen Staat und Kirche im allgemeinen ein harmonisches und friedliches. Reformation und Revolution haben unglücklichen Wandel geschaffen. Auf die Friedensära folgte die Sturm und Drangperiode, wo der Staat in seiner physischen Stärke als Sieger hervorging. Er suchte mehr und mehr die Kirche aus ihrer koordinierten Stellung zu verdrängen und zur dienenden Magd zu degradieren. Besonders in der wichtigen Sache der Jugendbildung soll sie nichts mehr zu

jagen haben — wider alles natürliche und historische Recht. Auch die Hoheitsrechte der Familie über ihr Leuerstes, ihre Kinder, sollen durch die Allgewalt des Staates resp. des modernen spartanischen Despotismus geschmälert werden. Aber wie die Zucht — so die Frucht! Wenn selbst Staatsrechtslehrer und Staatsmänner es wagen zu erklären, das, was man allgemeines Wohl zu nennen beliebt, sei frei von Rücksichten, welche Religion und Moral auferlege und frei von jenen Gesetzen, deren Übertretung im Privatrechte mit Strafe und Ehrlosigkeit belegt wird, dann kann man sich einen Begriff machen, wie tief die öffentliche Sitte gesunken sein muß. Das Volk hat sich übrigens diese Lehren gemerkt; die Sozialisten und Geistesverwandte schicken sich allgemach an, das im größten Maßstabe zu ihren Gunsten auszuüben, was sie vom Staatsrechte so lange predigen hörten und üben sahen. — Oratorischer Schwung und gewohnte logische Schärfe sind spezielle Attribute dieses Vortrages.

Die Diskussion hat beide Referate sehr verdankt, einzelnes kommentiert, wobei die Satyre manch' treffliches Blüthen trieb. Auf Antrag des Herrn Seminardirektors Kunz erfolgte der einmütige Beschluß: Die heutige Versammlung protestiert gegen das wiederaufgelegte Programm Schenk. — Die Rechnungsablage des Kassiers, Herrn Lehrer Lang in Hohenrain, wurde genehmigt und verdankt, zwei Delegierte und Gesangsdirektoren gewählt und die Versammlung mit einem weihewollen Liede geschlossen.

Wir nahmen die Überzeugung mit: Diese freien Vereinigungen sind besonders geeignet, pädagogische Tagesfragen zu erörtern. Das wirkt auf den Lehrer aufklärend und erfrischend, mehr als mancher methodische Kleinram unserer obligaten Konferenzen. Die heutigen Verhandlungen zeigten uns insbesondere, daß es eines christlichen Lehrers unwürdig ist, nach Korkzapfenatur im Fahrwasser des indifferenten Staatspädagogentums zu schwimmen.

W.

St. Gallen. Aus dem Amtsberichte des Erziehungsrates über das Jahr 1893. (Fortsetzung.) 8. Ein Schulrat fand sich bewogen, einen zehnjährigen Knaben wegen Unfleiß, Unreinlichkeit und Lügen von der Schule auszuschließen und dessen Versorgung in eine Besserungsanstalt zu befürworten. Der Regierungsrat erkannte: „den in Frage stehenden Knaben von sich aus einer Besserungsanstalt zu übergeben, liegt nicht in der Kompetenz des Regierungsrates, weil derselbe nicht ein im Strafgesetzbuch vorgesehenes Delikt begangen habe, sondern nur in der Erziehung verwahrlost erscheine.“ Es sei auch nicht statthaft, denselben von der Schule auszuschließen, sondern es müsse im Gegenteil auf dessen fleißige, regelmäßige Beschulung gedrungen werden. — Die Fälle, wo in Folge verwahrloster häuslicher Erziehung einzelne Kinder forumpierend auf ihre Klassengenossen einwirken, mehren sich leider mehr und mehr. Aber so lange unsere liederliche Ehegesetzgebung existiert, wornach jeder Bagabund heiraten kann, so lange ist eine Besserung nicht zu erwarten. Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder sind gewiß eine große Wohlthat; aber sie steuern dem Übel nur in untergeordneter Weise und nicht von Grund aus. Paritätische oder sog. konfessionslose Besserungsanstalten haben überdies einen zweifelhaften Wert.

9. Die Absenzen der Alltagschüler haben sich gegenüber dem Vorjahre etwas vermindert, sind aber immerhin noch zahlreich genug. Der Schulrat

der Stadt St. Gallen äußert sich in seinem Amtsberichte also: „Die Besorgung des Abwesenwesens ist wohl das unerquicklichste Kapitel der Thätigkeit der Schulbehörden; es ist ein Jahr für Jahr sich gleichbleibender Kampf gegen Nachlässigkeit nicht nur, sondern nur zu häufig auch gegen Unverstand, Menitz und Bosheit. Auch dies Jahr mußte wieder ein Familienvater, bei dem alle Ermahnungen und Bußen nicht zu bewirken vermochten, daß er seine Kinder zur Schule schickte, zur gerichtlichen Bestrafung eingeleitet werden.“

10. Über die Leistungen in den einzelnen Fächern sprechen sich die pädagogischen Jahresberichte der Bezirksschulräte näher aus. Wir entnehmen den Berichten hierüber folgendes:

„Die Leistungen in den Hauptfächern, deutsche Sprache und Rechnen, variieren ganz bedeutend. In vielen Schulen wird viel Zeit und Mühe auf mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck verwendet. Die Folge ist, daß in den Aufsätzen eine erfreuliche Selbständigkeit der Schüler in Gedanke und Form sich kundgibt, während in andern Schulen immer dieselben Wendungen wiederkehren.

Es wird in einigen Schulen zu rasch und mit zu wenig Betonung gelesen, wodurch das Gelesene eindrucklos am Geiste des Schülers vorbeigeht. Die Devise „Beschränkung der Grammatik auf das Notwendigste und Anknüpfung derselben an den Aufsatz“ hat einzelne Lehrer veranlaßt, auf dem Gebiete der Grammatik gar nichts oder zu wenig zu arbeiten. Die Folgen dieses Mißverständnisses zeigen sich in erster Linie in den schriftlichen Arbeiten der Schüler. Da finden sich zuweilen recht saftige Verstöße gegen Rechtschreibung und Grammatik, sogar in obern Klassen bis hinauf zu den Sekundarschulasspiranten. Noch spielt das „Katechisieren“ in der „Sprache“ eine zu große Rolle. Einfache Erzählungen, Mitteilungen von Erlebtem u. s. w. sollten von Schülern frei und ohne „Hineinfragen“ des Lehrers reproduziert werden.

Wie im Deutschen, so sind auch die Leistungen im Rechnen sehr ungleich. Wo sich der Lehrer von den in Gebrauch stehenden Rechnungsbüchlein möglichst frei zu machen sucht, Mannigfaltigkeit in die Aufgaben zu bringen weiß, zum Denken anleitet und auch das Repetieren nicht vergißt, da lernen die Schüler auch eine Aufgabe verstehen und lösen, die nicht in ihrem Büchlein steht. An den schriftlichen Prüfungen wurden nun von den ganz gleichen Aufgaben in den einen Jahrschulen 40, in den andern 80 % richtig gelöst!

„Würden sich alle Lehrer öfters während des Jahres durch sog. Probe-rechnen vom Können der einzelnen Schüler und Klassen überzeugen, würden alle streng darauf sehen, daß jede gelöste Aufgabe nach ihrer Wichtigkeit geprüft werde und würden die schriftlichen Lösungen gewissenhaft nachgesehen, so müßten, namentlich wenn man die für dieses Fach verwendete Zeit in Berücksichtigung zieht, die Leistungen im Rechnen durchschnittlich besser stehen.“

11. Die Anzahl der Fortbildungsschulen hat sich um 6 Schulen vermehrt und ist nun auf 171 gestiegen. Am Kursbeginn zählte man 3455, am Kursende noch 3113 Schüler, davon waren 2250 Knaben und 863 Mädchen. Als Lehrmittel kamen in 82 Schulen der „Fortbildungsschüler“, in 52 Schulen das Ergänzungsschulbuch, in 31 Schulen die Rechnungsaufgaben von Rager zur Anwendung. Wann erscheint einmal ein „Fortbildungsschüler“

aus kath. Lager? ¹⁾ Wäre eine dankbare Aufgabe für den kath. Lehrerverein. Vorarlberg ist uns in dieser Hinsicht voraus. Über die Thätigkeit des Lehrpersonals, über Betragen, Fleiß und Leistungen der Schüler war „in den Berichten“ viel günstiges enthalten. Doch fehlten auch die Schatten nicht. So zeigten sich in einer obligatorischen Fortbildungsschule 10 Knaben renitent und wollten die Schule nicht weiter besuchen. Der Schulrat schritt strafend gegen sie ein und verlangte den Besuch der Schule, worauf „die Väter der widersetzlichen Schüler“ rekursweise an die Gerichtskommission gelangten, welche aber den Schulrat in seiner Schlußnahme schützte. Ein ähnlicher Fall in einer andern obligatorischen Schule wurde auch vor die Gerichtskommission gezogen, leider aber von ihr die schulrätliche Sentenz aufgehoben. Der Kanton St. Gallen ist noch nicht reif für die obligatorische Fortbildungsschule und die letzte kantonale Lehrerkonferenz in Uznach hatte ganz recht, als sie aus Opportunitätsgründen die von einigen übereifrigen Schulmeistern beantragte Einführung des Obligatoriums mit großer Mehrheit ablehnte. —

12 Auffälligerweise ist das vielgehätschelte Schulsach, das Turnen, im „Amtsberichte des Regierungsrates“ gar nicht besonders erwähnt worden. In neuester Zeit macht sich diesfalls ein Umschwung geltend. Auch das liberale „Tagblatt der Stadt St. Gallen“ meint in seiner Nummer vom 4. August in einem längern Artikel aus Lehrerkreisen, man solle von der jetzigen Turnerei nach althergebrachter Spießbüchser Richtung, die langweilig sei und den vorgesezten Zweck doch nicht erfülle, zurückkehren zu den eigentlichen Jugendspielen, die viel interessanter, bildender und nützlicher seien als diese pedantischen Bein- und Armübungen, wie man sie jetzt noch überall betreibt. Und diese Jugendspiele solle man eifrig pflegen bei Knaben und Mädchen. Dazu braucht es keine kostbaren Apparate, keine kostspieligen Hallen, man spielt im Freien, Sommer und Winter. — Bravo, bravissimo, der Mann hat recht. Zu lange schon standen wir unter dem Banne einer Anzahl Turnwüttriche, die im Namen des Fortschrittes dem ganzen Lande und der entlegendsten und ärmsten Gemeinde ihre teuern und nichtsnutzigen Rezepte aufhalsen wollten. Aber der Bann beginnt sich zu lösen und das Wahre und Richtige gelangt wieder allmählig zum Durchbruch. — A. K.

Tessin. (b.) „Figaro“ in Paris scheint Recht zu haben, wenn er erklärt, es gebe in der Schweiz einen Kanton, der eine wahre Brutstätte des Anarchismus sei. Nicht nur weilt in Lugano der Anarchist Adv. Gori aus Italien mit mehreren Gesinnungsgenossen, sondern die Regierung hält auch Professoren, die ihren Unglauben öffentlich zur Schau tragen und der Jugend die Religion, das kostbarste Gut des Menschen für sich und den Mitmenschen, rauben wollen. Marchesi, Professor der Philosophie, macht den Glauben an Gott vor den Kindern lächerlich und ein anderer Herr unterstreicht es als Fehler, wenn ein Kind den Namen Gott aus Ehrfurcht groß schreibt. Als sich nun unter dem katholischen Volke und der Geistlichkeit eine starke Bewegung gegen diese ungläubigen Professoren erhob, wurde Herr Marchesi vom Lehrstuhl der Philosophie zwar abberufen, aber auf den der Litteratur versetzt. Daß das Volk dies nicht gelten lassen kann, ist klar; denn da kann er durch seine ungläu-

¹⁾ Nächstens erscheint: Übungsstoff für Fortbildungsschulen von Rektor F. Nager, Altdorf. — (Red.)

bige Richtung ebenso sehr schaden als dort. Soll die Jugend nicht verdorben werden, so muß ein solcher Professor von einer Schule entfernt werden. Daher erfüllt das katholische Tessinervolk nur eine Gewissenspflicht, wenn es völlige Abberufung verlangt. Die Sorge für eine religiöse Erziehung der Jugend ist auch eine patriotische Pflicht, und zwar eine der wichtigsten und folgenschwersten. Das ist das einzige erfolgreiche Mittel gegen den alle staatlichen Verhältnisse zerrüttenden Anarchismus. Das sollten sich unsere Regierungen endlich merken, mögen sie liberal oder konservativ sein; denn eine gesunde und starke Entfaltung des Vaterlandes wollen sie ja alle. Nicht die Zollinitiative schwächt den Bund, sondern das ungläubige Professorentum auf den Kathedern unseres niedern und höhern Schulwesens. Wenn Bundesrat Schenk gegen diese zu Felde ziehen würde, würde er sich um das Vaterland höchst verdient machen und eine That vollbringen, die von höchstem Segen für die Zukunft unseres Landes wäre.

Unterwalden. (fa.) Den 18. Mai 1894 schied ein Unterwaldner Schulfreund, Karl v. Deschwanden, von seinem „Heimeli“, das gar anmutig zwischen Obstbäumen versteckt außerhalb des Dorfes Stans an der Landstraße nach Engelberg liegt, um im Jenseits sein wahres, glückseliges Heim zu finden. Mit ihm verlor Nidwalden einen seiner aufrichtigsten Kinderfreunde, einen opferwilligen, unermüdlchen Beförderer des Schulwesens. Seine Thätigkeit für die Schule bewegte sich allerdings nicht in einem großartigen Rahmen; er hat keine neue pädagogische Systeme aufgestellt, keine neue Methoden erfunden, aber unermüdlch widmete er sich den oft unscheinbaren Ortschulfragen, von denen doch vielfach die Blüte und das Gedeihen der Schule abhängt. So finden wir in Karl v. Deschwanden ein gutes Stück nidwaldnerischer Schulgeschichte verkörpert.

Die ganze Familie Deschwanden besaß als vorzüglichstes Erbteil ihrer Eltern einen tief religiösen Sinn, einen innigen Zug des Gemütes zur Wohlthätigkeit, der sich in ihnen vorzüglich in großartiger Liebesthätigkeit gegen die Kinderwelt bewies. Zwei Schwestern Karls, Louise und Josepha, errichteten 1852 in Wolfenschießen, wo damals große Not herrschte, eine Anstalt zur Erziehung armer Mädchen und eine Arbeitsschule. Die beiden Brüder Karl und Melchior standen ihnen hilfreich zur Seite bei Einrichtung der Anstalt, bei den baulichen Veränderungen, die bald in dem von der Gemeinde gebotenen Hause nötig wurden. Durch eigene Schenkungen und Sammeln hatten sie den Fond bald zu einer Höhe gebracht, daß 10—12 Kinder unentgeltlich Pflege und Erziehung genießen konnten. Eine Nichte Karls übernahm kurz hernach unentgeltlich die Mädchenschule in Wolfenschießen.

Den 12. Juni 1853 wählte die Schulgemeinde von Stans unsern Karl in den Schulrat. Gleich seine erste Thätigkeit fällt in eine etwas aufgeregte Zeit. Kurz vor seiner Wahl war die Trennung der Kinder nach Geschlechtern zu stande gekommen. Die Mädchenschulen waren den wohlherw. Schwestern zu St. Klara übergeben worden. Seelenvergnügt schreibt er darüber in seiner Schulgeschichte, daß nun Ordnung und Reinlichkeit, besonders aber die schönsten Zierden der Jugend: zarte Gewissenhaftigkeit, kindliche Unschuld, Einfachheit und Frömmigkeit, die sich von den Lehrerinnen auf die Schülerinnen fortvererbten, immer mehr eingezogen.“ Die Endresultate der Knabenschulen aber nennt er in seinen ersten Amtsjahren geradezu traurige, so daß ein eigentlicher

Rückschritt unverkennbar sei. Karl erkannte bald die Wurzeln des Übels. Das neue Schulgesetz von 1851 hatte wohl den redlichsten Willen gezeigt, eine Hebung des kantonalen Schulwesens anzubahnen, war aber noch nicht allgemein und vollständig durchgeführt worden. Bei Entlassung der Kinder aus der Schule, bei Schulverjämnissen, bei wissenschaftlichen und sittlichen Gebrechen der Lehrer gingen die Schulbehörden mit allzu großer Nachsicht zu Werke. Namentlich aber waren die Vermögensverhältnisse der Schule und die Besoldungen recht traurig bestellt. Mit all diesen verderblichen Faktoren nahm Karl einen energischen Kampf auf, der ihm wohl viele entfremdete, aber die höchste Anerkennung aller Gutgesinnten erwarb.

Um die Mitte des Jahrhunderts betrug das reine Schulvermögen in Nidwaldner-Kapitalien Fr. 7525. 83, brachte also einen Jahreszins von Fr. 376. 29. Obwohl nun die Besoldungen für 2 Lehrer und 2 Lehrerinnen sich zusammen auf die „unglaubliche“ Summe von Fr. 722. 18 beliefen, wußte man doch nicht, wo das Fehlende herschaffen. Wohl legte man eine Schulsteuer von einem Baken $\frac{1}{100}$ an; aber dieser Baken wollte nicht recht hinreichen, nicht einmal zur Tilgung der alten Schulden, noch viel weniger zur Befriedigung der immer neuen Bedürfnisse und Einrichtung neuer Schulkalitäten, die notwendig wurden. Unser Karl wußte Hilfe. Den 2. Juli 1858 brachte er in der Schulratsversammlung den Antrag zu einer freiwilligen Subskription zu Gunsten der Schule mit dem Bemerkten, daß bereits Fr. 2000 bereit liegen und andere Fr. 1500 in Aussicht stehen. Die Subskription wurde bewilligt, und am 21. Juli hatte unser Karl bereits Fr. 5025 zusammengebracht, an welche jedoch die Bedingung geknüpft war, daß eine Schulsteuer errichtet werde, zumal die Anstellung eines dritten Lehrers notwendig geworden war. Schon 1856 hatte Karl selbst seine reichen Vergabungen mit einer Stiftung von Fr. 10000 à 4 $\frac{1}{100}$ eröffnet. Über die Verwendung der Fr. 400 Zins wollte er bei Lebzeiten selbst verfügen; nach seinem Tode sollten sie unter einen Lehramtskandidaten, den Katecheten, und die jährlichen Schulausgaben geteilt werden. Von 1856—1859 hatte das Schulvermögen um Fr. 9252 zugenommen, ein neues Schulkal war erworben und ausgebaut und eine dritte Lehrerstelle gegründet worden, alles durch Karls opferreiche Bemühungen.

Ja im Jahre 1886 war der Schulfond auf Fr. 34274. 19 gestiegen, welche sich verteilten in

1. Bezirksschulfond für gewöhnliche Schulausgaben Fr. 22991. 29.
2. Fondation für die Schulsuppe „ 11282. 90.

Zum Baue des Gymnasiums der wohlervwürdigen Väter Kapuziner stiftete Karl Fr. 3000 und sein Testament enthielt eine neue edelmütige Vergabung von Fr. 3000 für Schulzwecke. Noch in seinen letzten Lebensjahren, als es galt, eine Kleinkinderschule zu gründen, lagen in kurzer Zeit Fr. 1600 von seiner Hand gespendet, bereit.

Karl bemerkte wohl, daß auch in der methodischen und pädagogischen Entwicklung der Schule manches fehlte und suchte auch da zu helfen, regte die Einführung neuer, besserer Lehrmittel an, wie z. B. der Zähringer-Rechnungshefte, Kellers große Schweizerkarte zc. Da häufige Besuche und eine sorgfältige Überwachung der Schule von seite der Behörden der Thätigkeit der

Lehrer und den Eifer der Kinder reger erhält, verteilten die fünf Mitglieder des Schulrates auf Karls Anraten die Schulbesuche so, daß in jeder Woche je ein Schulbesuch auf ein Schulratsmitglied fiel. Für die Mädchen wurde eine eigene Aufseherin zur Überwachung für die Zeit außerhalb der Schule bestimmt. Bei Behandlung der einzelnen Fächer herrschte noch vielfach Willkür unter den Lehrern und Lehrerinnen. Unter Deschwandens kundiger Mitarbeit wurde deshalb ein Unterrichtsplan verfaßt. Dessen einfache und bescheidene Forderungen konnten auch die schwächeren Lehrkräfte, mit denen man damals sehr zu rechnen hatte, nicht verwirren und entmutigen. So aber kam in die gesamte Arbeit die vielfach noch mangelnde Einheit.

So sehr Karl für Erwerbung tüchtiger Lehrkräfte und Aufbesserung ihres Gehaltes eiferte, ebenso energisch drang er auf Entfernung derselben, sobald sie sich in Charaktereigenschaften oder Lehrfähigkeiten als untauglich erwiesen. Es gereichte Karl zu großer Freude, dem Herrn Lehrer Müller hilfreich an die Hand zu gehen bei Einübung von kleinern Theaterstücken durch die Kinder. Die Eintrittsgelder bei Aufführung derselben machten bald die Anlage einer Schulbibliothek möglich. Seine ganze Wirksamkeit im Schul- und Erziehungsrat, in welchem letztere Behörde er 1877 gewählt wurde, trug den Stempel der Bescheidenheit und Hingabe. Er war sich bewußt, daß er am besten Teile seines Volkes arbeite. Allerdings war er Feind eines gewissen großthuenden Patriotismus und der liberalen Aufklärung, pflegte aber um so eifriger die Einfachheit und den schlichten Volkssinn, die stille Einwirkung auf Herz und Gemüt.

Ein hervorragendes Verdienst hat sich Karl als Hauptbeförderer der Suppenanstalt für arme Schulkinder erworben. Mit unermüdlicher Geduld sammelte er milde Gaben für sein edles Institut. Im Jahre 1887 konnte Karl seinen Mitbürgern melden, daß seit 1872 84,813 Portionen Suppe mit Brot im Werte von Fr. 8891. 70 ausgeteilt worden seien, daß überdies noch ein Fond von 12,000 Fr. sich angesammelt habe, der jetzt auf 18,000 Fr. angewachsen ist. Aus demselben Fonde waren schon seit langen Jahren Kleider und Schuhwerk an arme Kinder, im Werte von ungefähr 300 Fr. jährlich ausgeteilt worden. An diesem edlen Werke hat Karl wohl das Hauptverdienst, das ihm mit Recht den Titel „Suppenvater“ eintrug.

Wir können uns deshalb nicht wundern, wenn sein Scheiden aus dem Dienste der Schule 1889 der ganzen Gemeinde zu Herzen gieng und das Abschiedsfest sich zu einer rührenden Kundgebung des Dankes von Seite der Gemeinde gestaltete.

Wir stimmen vollständig dem Zeugnisse bei, das bei dieser Abschiedsfeier ein kleines Mädchen im Namen aller Schulkinder dem edlen Gönner der Schule und dem Suppenvater als Abschiedsgruß ausstellte:

„Das Bügnis chennit nid besser in
Im Fortschritt und im Fhß,
Es ist für sächsedyßig Jahr!
So ei's gibs nid bi ßs.“

„Unds Bremi, das chund ändesfür:
Der lieb Gott rächnet guet,
As wie mes ihm hätt sälber tha,
Was me den Armen thued.“

Uri. (g.) Der im Juni erschienene Rechnungsbericht giebt uns über die für das Erziehungswesen verwendeten Gelder folgende Angaben:

Der Kanton leistete a) Beitrag an die Schulen Fr. 21,000. —, b) Schulhauszins für die Kantonschule Fr. 250. —, c) Stipendien an Lehramtskandidaten Fr. 500. —, Total Fr. 21,750. —. Die Einnahmen von Schulfond und Kanton beliefen sich auf Fr. 24,844. 65. Die Ausgaben auf Fr. 24,491. 14. Einnahmenüberschuß Fr. 353. 51.

Der Kantonschulfond hat die Höhe von Fr. 25,692. 58,
 „ Primarschulfond „ „ „ „ „ 12,136 70.
 Mit einem Rechnungssaldo von Fr. 351. 51, Total Fr. 38,182. 79, gegenüber dem Vorjahre eine Vermögensabnahme von Fr. 749. 20.

Der allgemeine Stipendienfond weist dagegen einen Vermögenszuwachs von Fr. 1033. 90 auf, (1892, Fr. 17,610. 78; 1893, Franken 18,644. 68). Daraus wurden 9 Studierenden Stipendien im Betrage von Fr. 915. — verliehen. Der Muheimische Stipendienfond beträgt Fr. 8155. 80, (1892, Fr. 8179. 78.) 8 Stipendiaten bezogen Fr. 390. —. Die Muheimische Stiftung für kantonale Jugendbibliothek erreichte die Höhe von Fr. 2728. 96 (1892, Fr. 2688. 23.) — Bücher wurden für Fr. 71. 95 angeschafft. — Aus dem Diözesanfond erhielten Theologie-Studierende Fr. 665. —. Der Fond hat sich um Fr. 124. 23 vermehrt (1893, Fr. 77,120. 04; 1892, Fr. 76,995. 71.)

Der Gesamtbetrag aller Fonde (ohne Diözesanfond) ist 1893, Franken 67,712. 23 gegenüber Fr. 67,410. 78 anno 1892, hat also im Ganzen um Fr. 301. 45 zugenommen. Die Ausgaben für die Kantonschule beliefen sich auf Fr. 7719. 49; für die gewerbliche Zeichnungs-Fortbildungsschule Fr. 388. 40; für die 5 Sekundarschulen Fr. 1600. —; für die 24 Primarschulen Fr. 13,192. 85; (1888 Fr. 11,822. —; 1890 Fr. 10,887. 60; 1891 Fr. 10,869. 90.) 4 Lehramtskandidaten Fr. 600. — zc. An der Kantonschule wirkten 4 Lehrer und 3 Hilfslehrer. Die Schülerzahl betrug im Schuljahr 1893/94 42. An den Primarschulen bethätigten sich anno 1893 total 53; die Zahl der Schulkinder erreichte die Höhe von 2968 (Sekundar- und Wochenschulen inclusive). Die Gemeinden haben total ausgegeben für die Primarschulen anno 1888, Fr. 32,761. 22 (ohne Staatsbeiträge und Zinsen der Fonde, anno 1889 blieb es mit geringem Unterschied bei den Ausgaben vom Jahr 1888; anno 1890 ebenfalls und 1891 Fr. 34,186. 84, vom Jahr 1893 ist das Ergebnis noch nicht bekannt.

Den 23. und 24. Juli fanden die Schlußprüfungen der Kantonschule, die folgenden Tage die der Gemeindeschulen von Altdorf statt. Die Leistungen wurden von den zuständigen Behörden als recht gut taxiert und der Lehrerschaft der wohlverdienten Dank ausgesprochen. Die Ferien werden den Herren Lehrern, wie allen ihren Collegen, Entschädigung für ihre Mühe und Arbeit und Vergessenheit für manche verschluckte, bittere Pillen bringen. Wer 10 Monate lang in der dumpfen Schulstube Luft und Staub genossen, dem sind die paar Wochen gewiß zu gönnen, in denen er ausschmausen und sich an Seele und Körper wieder ausheilen und kräftigen kann.

Deutschland. (Korresp.) Die Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Cäcilienvereins zu Regensburg den 8. und 9. August 1894

nahm einen sehr erfreulichen Verlauf. Die Zahl der eingeschriebenen Teilnehmer betrug wohl mehr als 2000. Außer den Diözesen Deutschlands, Osterreich-Ungarns und der Schweiz (mit 18 Teilnehmern) waren auch Italien, Frankreich, Süd-Rußland, Holland, Belgien, England, Irland und Nord-Amerika vertreten. Die Palestrina- und Orlando-Aufführungen waren unbeschreiblich schön. Da wurde es manchem erst klar, wie Kunstsinu und Kunsttechnik im 16. Jahrhundert so überaus entwickelt waren, so daß man dieser Zeit als Blüteperiode der kirchlichen Musik unbestritten die Palme zuerkennen muß. Der Eindruck wurde zu einem vollkommen harmonischen gesteigert durch den prachtvollen Dom, in welchem die Gesänge als Bestandteil des erhabenen Wunderbaues der Liturgie erklangen. — Wenn auch die Vorführung neuerer Werke am zweiten Tage (siehe das ganze Programm pag. 446 d. Bl.) selbstverständlich nicht an diejenigen der „Principes musicæ“ herauzeichte, so bildete dieselbe doch, wie der Hochw. Generalpräses Schmidt sich ausdrückte, „einen erfreulichen Beweis, daß aus dem Schoße des Cäcilienvereins tüchtige Komponisten hervorgegangen seien.“ Die Wahlen ergaben Bestätigung des bisherigen Vorstandes: Generalpräses Monsignore Fried. Schmidt in Münster, 1. Vizepräses Dr. F. H. Haberl in Regensburg, 2. Vizepräses Propst Ignaz Mitterer, Domkapellmeister in Brigen. — Wo wird die nächste, 15. Generalversammlung tagen? Will vielleicht die Schweiz, speziell Luzern oder St. Gallen die Cäcilianer aller deutschen Gaue einmal zu sich einladen? Das eine ist sicher, daß wir unsern Gästen bessere Orgelwerke vorführen könnten als dies Regensburg mit seinen vorsündflutlichen Kirchenorgeln im stande war. An eine erfolgreiche Konkurrenz im Vortrage der „Alten“ ist allerdings nicht zu denken, doch ist dies auch kein unumgängliches Erfordernis. —

Pädagogische Litteratur und Lehrmittel.

Handbuch für den kathol. Religionsunterricht in den mittleren Klassen der Gymnasien und Realschulen, von Dr. Arthur König. 7. Auflage. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung. Preis Mark 2. 40; geb. 2. 80. — Das Buch ist zu bekannt und verbreitet, als daß es einer weitem Empfehlung bedürfte. Bereits liegen 19,000 Exemplare gedruckt vor, ein Beweis, welcher Beliebtheit das Lehrbuch sich erfreut. Der Kirchengeschichtliche Teil erhielt eine praktische Bereicherung durch Beigabe von 12 Geschichtsbildern; die übrigen Teile blieben beinahe unverändert. Wir wünschten, es möchten in einer neuen Auflage alle im Buche zerstreut vorkommenden liturgischen Besprechungen zu einer Liturgik (Heilige Orte, Zeiten und Handlungen) zusammengestellt werden. Es könnte dies ohne Vergrößerung des Buches geschehen.

Schildknecht J., Requiem mit Libera für 4stimm. gemischten Chor mit oder ohne Orgelbegleitung.

Das vorliegende, als 25. Opus bei Pustet in Regensburg erschienene Werk des gewiegten Kirchenmusikers, trägt namentlich in den kleinern Sätzen, nämlich im Sanctus, Benedictus und Agnus den Stempel „Schildknecht“ an sich; besonders gelungen erscheinen uns das Kyrie, Benedictus und Agnus, in welchem der Komponist Choral motive auf's feinfühligste durchführt; ganz gut wirken jedenfalls auch Introitus, Graduale, Tractus, Communio und Libera. Das ganze Werk sei besonders größeren, leistungsfähigern Vereinen auf's beste empfohlen. Es wurde beim diesjährigen Cäcilienvereinsfeste in Regensburg aufgeführt und hat die Anerkennung der gewiegtesten Kirchenmusiker, wie des berühmten Komponisten Mitterer v. Brigen sich erworben. — P.